



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim-Brenig

Bornheim, 12.05.2018

Stadt Bornheim
7.1-Stadtplanung
Herr Manfred Schier

Rathaus
53332 Bornheim

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter www.lsv-vorgebirge.de

Bebauungsplan Sechtem Nr. 7 (Rösberg) / 3. Änderung (Az.:61 26 01 – 7/3. Ä)
Ihr Schreiben vom 09.04.2018: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme zu der oben angeführten städtebaulichen Planung.
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Pacyna

Stellungnahme zum Bebauungsplan Sechtem Nr. 7 (Rösberg) / 3. Änderung:

Der LSV hat keine Bedenken gegen die 3. Änderung des Bebauungsplans, unterbreitet jedoch einige Anregungen.

Begründungen:

1. Planungsrechtliche Situation:

Der Bereich der geplanten 3. Änderung des Bebauungsplans Sechtem Nr. 7 in Rösberg entspricht den Vorgaben des Regional- und Flächennutzungsplanes und tangiert nicht den Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 2, Bornheim.

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997)
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und
in der **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.**

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -
53332 Bornheim, Zentwinkelsweg 7
Volksbank Köln Bonn, BIC: GENODED1BRS
IBAN : DE78 380 601 860 211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 – 59 06
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender) ☎ 02222 – 64 146
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 - 16 97
Luise Breuer (Kasse) ☎ 02222 - 37 47

Der LSV gibt Nachverdichtungen im Innenbereich von Ortschaften den Vorzug vor Baugebietsausweitungen am Rande der Ortslagen zu Lasten des Freiraums.

2. Umweltauswirkungen:

Auch wenn das von der Stadtverwaltung vorgelegte „Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – **Gesamtprotokoll**“ auf Grundlage einer Ortsbegehung vom 15. März 2017 unseres Erachtens **mangelhaft** ist, weil aus diesem weder die vorhandene Vegetation noch eine faunistische Bestandsaufnahme im Plangebiet hervorgeht. Es fehlen zudem Angaben, ob die Artenschutzprüfung von sachkundigen Personen/Fachbüros durchgeführt wurde. Das im Rahmen des Beteiligungsverfahrens auf der Homepage der Stadt Bornheim veröffentlichte Protokoll wurde noch nicht einmal unterzeichnet.

Allerdings gibt es auch unserer Auffassung nach keine gravierenden Auswirkungen auf den Artenschutz bei einer Bebauung dieses lediglich 270 m² kleinen Grundstücks im Innenbereich. Wir bitten aber künftig, aussagekräftigere ASP-Protokolle in Hinblick auf vorhandene Vegetation und Fauna als auch bezüglich der Fachkunde der untersuchenden Personen/Fachbüros vorzulegen.

Wir teilen die Auffassung der Verwaltung, dass hier auf eine „vertiefende Art-für-Art Untersuchung der Stufe II“ verzichtet werden kann. Auch wenn kein Ausgleich für die Teilversiegelung des Bodens der bisherigen als Rasen genutzten Gartenfläche rechtlich erforderlich ist, regen wir dennoch an, im Textteil zu der 3. Änderung auf S. 2 eine zusätzliche **Festlegung/Empfehlung** aufzunehmen, die verbleibende Gartenfläche unter ökologischen Gesichtspunkten aufzuwerten.